

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Dr. Margit Bastgen – Rechtsanwältinnen

Ausgabe: private Mandanten

Mai 2008

Verkehrsrecht

Schadenspauschale bei Nichtabnahme des bestellten Neuwagens

Wurde durch eine entsprechende Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Autohändlers wirksam vereinbart, dass der Käufer eines Neuwagens bei Nichtabnahme verpflichtet ist, einen pauschalierten Schadensersatz von 15 Prozent des Kaufpreises zu zahlen, ist darin nicht das Honorar für einen Rechtsanwalt enthalten, den der Händler zur Geltendmachung seiner Ansprüche beauftragt hat. Der Käufer muss diese Gebühren daher zusätzlich erstatten.

Urteil des LG Bonn vom 11.09.2007
8 S 85/07 - DAR 2008, 28

Handynutzung an roter Ampel bei ausgeschaltetem Motor

Das Benutzen eines Handys in einem mit ausgeschaltetem Motor an einer roten Ampel stehenden Kraftfahrzeug erfüllt nicht den Tatbestand der unerlaubten Nutzung eines Mobiltelefons gemäß §§ 23 Abs. 1a, 49 Abs. 1 Nr. 22 StVO.

Damit schließt sich das Oberlandesgericht Hamm einer früheren Entscheidung des Oberlandesgerichts Bamberg (3 Ss OWi 1050/06) an, wonach die Handybenutzung ausnahmslos erlaubt ist, „wenn das Fahrzeug steht und der Motor ausgeschaltet ist“.

Beschluss des OLG Hamm vom 06.09.2007
2 Ss OWi 190/07 - VRS 2008, 379

Geldbuße bei nicht ordnungsgemäß angelegtem Sicherheitsgurt

Mittlerweile ist zweifelsfrei erwiesen, dass durch das Anlegen von Sicherheitsgurten die Zahl der Unfalltoten und Schwerverletzten erheblich gesenkt werden kann. Kör-

perverletzungen bei Verkehrsunfällen können durch ordnungsgemäßes Anlegen eines Sicherheitsgurtes vermieden oder zumindest abgeschwächt werden. Das Nichtanlegen des Gurtes zieht ein Bußgeld von 30 Euro nach sich. Ein Bußgeld ist auch bei nicht ordnungsgemäßem Anlegen des Sicherheitsgurtes gerechtfertigt. Dementsprechend bestätigte das Oberlandesgericht Hamm die gegen einen Autofahrer verhängte Geldbuße, der den Schultergurt nicht, wie vorgeschrieben, über der Schulter, sondern unter dem linken Arm über die Brust gelegt und dann eingeklinkt hatte.

Beschluss des OLG Hamm vom 29.10.2007
2 Ss OWi 695/07 - DAR 2008, 34

Kein Abzug „neu für alt“ bei beschädigter Motorradkleidung

Tritt durch eine Versicherungsleistung an dem ersetzten Gegenstand eine Wertverbesserung und damit eine Vermögensvermehrung ein, kann der Ersatzpflichtige einen Abzug „neu für alt“ vornehmen. Dementsprechend ersetzen Haftpflichtversicherungen bei Beschädigungen von Kleidungsstücken des Geschädigten oft nur den erheblich geringeren Zeitwert.

Einen solchen Abzug braucht ein unfallgeschädigter Motorradfahrer bei der Schadensberechnung für Schutzkleidung, wie Lederjacke, Helm und Stiefel, nicht hinnehmen. Auch ältere Schutzkleidung erfüllt in der Regel noch in vollem Umfang ihren Zweck. Für gebrauchte Lederjacken werden zudem oftmals sogar Liebhaberpreise bezahlt. Der Geschädigte kann daher bei entsprechendem Nachweis (Belege aufheben!) den jeweiligen Neupreis ersetzt verlangen.

Urteil des LG Darmstadt vom 28.08.2007
13 O 602/05 - DAR 2008, 89

Unwirksame Tierhaltungsklausel

Die Klausel in einem formularmäßigen Wohnungsmietvertrag, „Jede Tierhaltung, insb. von Hunden und Katzen, mit Ausnahme von Ziervögeln und Zierfischen, bedarf der Zustimmung des Vermieters“, benachteiligt den Mieter in unangemessener Weise und ist daher unwirksam, da sie keine Ausnahme für Haustiere vorsieht, deren Haltung vom vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache noch gedeckt ist. Dies kann z.B. bei Kleintieren wie Vögeln oder Hamstern angenommen werden.

Ist die Regelung über die Tierhaltung wie in diesem Fall unwirksam oder fehlt sie ganz, erfordert die Beantwortung der Frage, ob die Haltung von Haustieren zum vertragsgemäßen Gebrauch gehört, soweit es sich nicht um Kleintiere handelt, eine umfassende Abwägung der Interessen des Vermieters und des Mieters sowie der weiteren Beteiligten. Diese Abwägung lässt sich nicht allgemein, sondern nur im Einzelfall vornehmen, weil die dabei zu berücksichtigenden Umstände stets individuell und vielgestaltig sind. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere Art, Größe, Verhalten und Anzahl der Tiere, die Besonderheiten der Wohnung sowie des Hauses, in dem sich die Wohnung befindet, außerdem Anzahl, persönliche Verhältnisse, Alter und berechtigte Interessen der Mitbewohner und Nachbarn sowie Anzahl und Art anderer Tiere im Haus und die bisherige Handhabung durch den Vermieter und schließlich die besonderen Bedürfnisse des Mieters.

Urteil des BGH vom 14.11.2007
VIII ZR 340/06 - BGHR 2008, 168

Haftung für Zahlungsrückstände bei fehlendem Wirtschaftsplan

Hat es eine Eigentümergemeinschaft versäumt, einen Wirtschaftsplan mit Vorschussverpflichtungen der Wohnungseigentümer aufzustellen, kann sie einen ausgeschiedenen Wohnungseigentümer weder aufgrund einer nach seinem Ausscheiden beschlossenen Jahresabrechnung noch aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung für die Lasten und Kosten in Anspruch nehmen, die vor seinem Ausscheiden entstanden sind.

Hinweis: Die Gemeinschaft kann sich wegen der offenen Beträge jedoch an den Erwerber der Wohnung halten. Wohnungskäufern ist daher dringend zu raten, sich vor Vertragsschluss beim Verwalter des Anwesens bezüglich etwaiger Zahlungsrückstände des Verkäufers zu erkundigen und gegebenenfalls einen entsprechenden Ausgleichsanspruch in den notariellen Vertrag aufnehmen zu lassen.

Urteil des OLG München vom 24.05.2007
34 Wx 27/07
OLGR München 2007, 648

Vermieter muss für Schalldämmung sorgen

Ein Mieter muss den Einbau einer im Keller des Hauses angebrachten Wärmepumpe, die im Schlafzimmer seiner Wohnung eine Lautstärke oberhalb des zulässigen Grenzwertes von 25 Dezibel überschreitet, nicht hinnehmen. Das Oberlandesgericht München verurteilte den Vermieter, geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Lärmemissionen zu ergreifen.

Beschluss des OLG München vom 24.10.2007
34 Wx 23/07
OLGR München 2008, 80

Verspätete Betriebskostenabrechnung bei unbekannter Mieteradresse

Nach der Vorschrift des § 556 Abs. 3 S. 2 BGB ist der Vermieter verpflichtet, die Betriebskosten jährlich abzurechnen. Versäumt er diese Frist, kann er an den Mieter keine Nachforderungen mehr stellen, es sei denn, er hat die Verzögerung der Abrechnung nicht zu vertreten. Dieser Ausnahmefall liegt vor, wenn die rechtzeitige Übersendung der Betriebskostennachforderung daran scheitert, dass der Mieter ausgezogen ist, ohne seine neue Adresse mitzuteilen.

Urteil des AG Neuenahr-Ahrweiler vom 23.05.2007
3 C 177/07 - NJW Heft 4/2008, Seite VIII

Anlagerecht

Kreditfinanzierung eines überteuerten Anlageprojekts

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist eine kreditgebende Bank bei steuersparenden Bauherren-, Bauträger- und Erwerbermodellen nur unter ganz besonderen Voraussetzungen zur Risikoauflärung über das finanzierte Geschäft verpflichtet. Das Kreditinstitut darf in der Regel davon ausgehen, dass die Kunden entweder über die notwendigen Kenntnisse oder Erfahrungen verfügen oder sich jedenfalls der Hilfe von Fachleuten bedient haben. Aufklärungs- und Hinweispflichten bezüglich des finanzierten Geschäfts können sich ausnahmsweise dann ergeben, wenn die Bank im Zusammenhang mit der Planung, der Durchführung oder dem Vertrieb des Projekts über ihre Rolle als Kreditgeberin hinausgeht.

Auch in diesem Fall führt jedoch die sittenwidrige Überteuering des Kaufpreises eines finanzierten Objekts für sich genommen noch nicht zu der Vermutung, das Geldinstitut habe von der Sittenwidrigkeit des Anlagegeschäfts Kenntnis gehabt. Eine solche Vermutung kommt nur im Falle einer arglistigen Täuschung in Betracht.

Das Vorliegen dieser Umstände muss der Anleger darlegen und beweisen. Gelingt ihm das nicht, muss er den Kredit an die Bank in voller Höhe zurückzahlen.

Urteil des BGH vom 23.10.2007
XI ZR 167/05
BGHR 2008, 340

Familien- und Erbrecht

Kindesunterhalt: Kostenverteilung bei Besuch eines Ganztagskindergartens

Bei der Frage, ob der barunterhaltspflichtige Elternteil neben dem laufenden Unterhalt auch die Kosten für den Besuch des Kindes in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte zu erstatten hat, vertritt der Bundesgerichtshof eine differenzierte Auffassung. Im Gegensatz zu einem halbtägigen Besuch einer solchen Einrichtung begründet der ganztägige Besuch einen Mehrbedarf und führt dementsprechend zu einem höheren Unterhaltsanspruch des Kindes. Allerdings sind hierbei nur die Kosten zu berücksichtigen, die den Aufwand für den halbtägigen Kindergartenbesuch übersteigen. Diese Mehrkosten müssen zudem nicht vom barunterhaltspflichtigen Elternteil allein getragen werden. Vielmehr sind sie unter den Eltern anteilig nach deren Einkommensverhältnissen und Leistungsfähigkeit aufzuteilen.

Urteil des BGH vom 05.03.2008
XII ZR 150/05 - BGH online

Keine Erbschaftsausschlagung durch Bevollmächtigten

Insbesondere, wenn eine Erbschaft mit einem oder mehreren Vermächtnissen belastet ist, sollte der Erbe prüfen, ob es wirtschaftlich gesehen nicht günstiger für ihn ist, die Erbschaft auszuschlagen und dafür seinen (unbelasteten) Pflichtteil in Anspruch zu nehmen. Eine Ausschlagung ist auch dann geboten, wenn der Nachlass überschuldet ist.

Die Ausschlagung des Erbes muss dann innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnis der Erbschaft erfolgen.

Zu beachten ist hierbei, dass das Recht zur Ausschlagung einer Erbschaft als unselbstständiges, an die Erbenstellung gebundenes Gestaltungsrecht nicht rechtsgeschäftlich übertragbar ist. Demzufolge kann die Ausübung nicht einem Dritten, auch nicht durch eine über den Tod hinaus wirksame Vorsorgevollmacht, überlassen werden.

Beschluss des OLG Zweibrücken vom 13.11.2007
3 W 198/07 - OLGR Zweibrücken 2008, 180

Kindesunterhalt: anrechenbare Einkünfte bei Azubi

Ein Auszubildender hat sich auf seinen Unterhaltsanspruch nicht nur seine Ausbildungsvergütung, sondern auch vom Ausbildungsbetrieb gezahlte Erstattungen für ausbildungsbedingte Kosten (hier Pendlerpauschale) anrechnen zu lassen. Erstattungen für ausbildungsbedingte Kosten stellen grundsätzlich anrechenbares Einkommen dar, soweit ihnen nicht konkret nachgewiesene Ausbildungskosten gegenüberstehen. Eine Pauschalierung, z.B. der Fahrtkosten, ohne Einzelbeleg reicht zum Nachweis nicht aus.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 31.07.2007
9 UF 108/07 - NJW-Spezial 2008, 37

Versicherungsrecht

Hausratversicherung haftet für ausgelagerte Gegenstände

Durch eine bestehende Hausratversicherung sind auch Hausratsgegenstände versichert, die sich „vorübergehend“ außerhalb der versicherten Wohnung befinden, wobei Zeiträume von mehr als drei Monaten nicht mehr als „vorübergehend“ gelten. „Vorübergehend“ bedeutet, dass eine deutlich überwiegende Wahrscheinlichkeit der Rückkehr der Sachen an den Versicherungsort bestehen muss.

Diese Voraussetzungen liegen vor, wenn der Versicherungsnehmer private Gegenstände (hier Kamera, Kleidungsstücke etc.) im Rahmen eines Umzugs vorübergehend in seinen Geschäftsräumen einlagert, weil die neue Wohnung noch nicht bezugsfertig ist. Werden die Sachen während dieser Zeit aus den Geschäftsräumen gestohlen, muss die Hausratversicherung Ersatz leisten.

Urteil des OLG Hamm vom 07.09.2007
20 U 54/07 - OLGR Hamm 2008, 171

Kaskoversicherung: Familienprivileg gilt auch für Unverheiratete

Steht dem Halter eines kaskoversicherten Fahrzeugs wegen dessen Beschädigung ein Ersatzanspruch gegen

einen Dritten zu, geht der Anspruch nach dem Gesetz auf den Versicherungsträger über. Dieser Forderungsübergang gilt jedoch nicht, wenn der Ersatzanspruch gegenüber einem mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienangehörigen besteht (so genanntes Familienprivileg).

Das Oberlandesgericht Naumburg dehnt diese Regelung auch auf eine mit dem Versicherten in enger Lebensgemeinschaft lebende Person aus. Das sogenannte Familienprivileg ist jedenfalls dann auch auf eine nichteheliche Lebensgemeinschaft anzuwenden, wenn sich diese einer Ehe vergleichbar verfestigt hat. Im konkreten Fall sprachen folgende Indizien für eine derart enge Beziehung: langjährige Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Ausübung der elterlichen Sorge für ein gemeinsames Kind, enge Verflechtung der finanziellen Verhältnisse (gemeinsames Darlehen für ein gemeinsam genutztes Einfamilienhaus). Danach konnte die Kaskoversicherung die Lebensgefährtin des Versicherungsnehmers, die mit dessen Wagen grob fahrlässig einen Unfall verursacht hatte, nicht in Regress nehmen.

Urteil des OLG Naumburg vom 15.05.2007
9 U 17/07
RdW 2008, 59

Arbeits- und Sozialrecht

Rauchverbot: kein Raucherzimmer für Staatsdiener

In den meisten öffentlichen Gebäuden ist mittlerweile das Rauchen ausnahmslos verboten. Dies gilt auch für die Bediensteten. Der Dienstherr ist nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln nicht verpflichtet, für seine Mitarbeiter ein Raucherzimmer einzurichten.

Ihnen ist, so die Urteilsbegründung, eine tägliche Abstinenz während der Anwesenheitspflicht (Kernarbeitszeit) von 9 bis 12 bzw. 13 bis 14 Uhr durchaus zuzumuten.

Urteil des VG Köln vom 29.02.2008
19 K 3459/07
Pressemitteilung des VG Köln

Erkrankung eines Beamten während „Abfeierns“ von Überstunden

Hat ein Beamter wegen Ableistung von Mehrarbeitsstunden dienstfrei, hat er keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung, wenn er während dieser Zeit erkrankt. Die Mehrarbeit wird auch in diesem Fall durch die

Dienstbefreiung ausgeglichen. Das Verwaltungsgericht Koblenz begründet dies damit, dass auch einem Arbeitnehmer, der an einem freien Wochenende erkrankt, kein Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich zusteht.

Urteil des VG Koblenz vom 06.03.2008
6 K 1826/07.KO
Pressemitteilung des VG Koblenz

Verletzung bei Panne auf Fahrt zur Arbeit versichert

Wird ein Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit bei dem Versuch, eine Fahrzeugpanne zu beheben, durch das Abrutschen des Wagenhebers verletzt, muss die zuständige gesetzliche Unfallversicherung bzw. Berufsgenossenschaft den hierdurch entstandenen Schaden als Arbeitsunfall ersetzen.

Urteil des BSG vom 04.09.2007
B 2 U 24/06 - Wirtschaftswoche Heft 8/2008, Seite 139

Reiserecht

Mangelhaftes Fünf-Sterne-Hotel

Schimmelbildung im nur 16 Quadratmeter großen Hotelzimmer und ein überlastetes Hotelrestaurant in einem Hotel der Fünf-Sterne-Kategorie sind nach Auffassung des Amtsgerichts Frankfurt am Main erhebliche Reismängel und berechtigen zu einer Reisepreisminderung von 60 Prozent und zu Schadensersatz „für entgangene Urlaubsfreuden“.

Urteil des AG Frankfurt/Main vom 13.03.2008
30 C 3774/06-24
Pressemitteilung des AG Frankfurt/Main

Anspruchsverlust bei verweigerter Ersatzunterkunft

Ein Reisender kann seine Ansprüche auf Reisepreisminderung und Rückzahlung des Reisepreises trotz seiner berechtigten Reklamation hinsichtlich der Ausstattung und Sauberkeit einer Ferienwohnung ganz oder teilweise verlieren, wenn er sich die vom Reiseveranstalter daraufhin angebotene Ersatzunterkunft nicht einmal ansieht und seinen Aufenthalt vorzeitig abbricht.

Urteil des AG München vom 11.04.2007
231 C 1828/06
Justiz Bayern online

Steuerrecht

Absetzbarkeit der Kosten für teure Delphintherapie

Ein Ehepaar ließ seine behinderte Tochter an einer Delphintherapie in den USA teilnehmen. Die Kosten machten die Eltern als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend.

Wie bereits das Finanzamt versagte auch der Bundesfinanzhof in letzter Instanz die steuerliche Anerkennung. Unabdingbare Voraussetzung wäre die Vorlage eines amts- oder vertrauensärztlichen Gutachtens über die Notwendigkeit der Therapie gewesen und zwar vor Reiseantritt. Nachträgliche Gutachten reichen selbst dann nicht aus, wenn darin eine Verbesserung des Gesundheitszustandes des Mädchens attestiert wird.

Beschluss des BFH vom 15.11.2007
III B 205/06 - BFH online

Werbungskosten: von Eltern gezahlte Handwerkerrechnung

Rechnungen für Handwerkerleistungen zum Erhalt einer vermieteten Immobilie sind auch dann als Werbungskosten des Steuerpflichtigen bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zu berücksichtigen, wenn sie auf einem von einem Dritten (hier Eltern) im eigenen Namen, aber im Interesse des Steuerpflichtigen abgeschlossenen Werkvertrag beruhen und der Dritte die Rechnung direkt begleicht. Für den Bundesfinanzhof macht es keinen Unterschied, ob die Eltern den Rechnungsbetrag durch Schenkung dem Kind überlassen und dieses die Rechnung begleicht oder ob die Eltern die Überweisung gleich selbst vornehmen.

Urteil des BFH vom 15.01.2008
IX R 45/07
Betriebs-Berater 2008, 495